

Stadtratssitzung vom 21. März 2024

Bericht Nr. 03/2024**Aufsichtsstelle für Datenschutz**

Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts 2023 des Datenschutzbeauftragten

Tätigkeitsbericht 2023

Gemäss Artikel 15 des Datenschutzreglements hat die Stadt Thun einen externen Datenschutzbeauftragten als Aufsichtsstelle für den Datenschutz, der jeweils vom Gemeinderat für eine vierjährige Amtsdauer gewählt wird. Die Stadt Thun hat mit Rechtsanwalt Martin Buchli, Partner beim Büro Recht & Governance, eine effiziente, kompetente und kostengünstige Lösung. Aufgaben und Stellung des Beauftragten richten sich nach den Bestimmungen des kantonalen Datenschutzgesetzes. Er hat Überwachungs-, Beratungs-, Mitwirkungs- und Informationsfunktionen. Weiter kann er auch Empfehlungen abgeben und Anträge stellen.

Die Aufsichtsstelle erstattet dem Stadtrat jährlich Bericht über ihre Tätigkeit. Darin soll sie insbesondere auch auf aufgetretene Mängel und wünschbare Änderungen hinweisen (Art. 15 Abs. 3 Datenschutzreglement). Um dem gesetzlich und reglementarisch geforderten unabhängigen Status des Datenschutzbeauftragten auch nach aussen Rechnung zu tragen, erfolgt die Berichterstattung ausserhalb des Jahresberichts im Rahmen eines separat traktandierten Geschäfts.

Aus dem Tätigkeitsbericht 2023 ergibt sich, dass die Datenschutzaufsichtsstelle im Berichtsjahr bei der Handhabung der Datenschutzgesetzgebung keine Mängel festgestellt hat (vgl. Tätigkeitsbericht, Seite 5, Randnote 24).

Im Berichtsjahr ging beim Datenschutzbeauftragten eine aufsichtsrechtliche Anzeige gegen die Stadt Thun ein (vgl. Tätigkeitsbericht, Seite 2, Randnote 8). Der Datenschutzbeauftragte liess sich die Bearbeitung der Daten durch die zuständige Abteilung erläutern und beantwortete die Anzeige. Dabei hielt er fest, dass für ihn keine Verletzung von Datenschutzbestimmungen der Stadt Thun ersichtlich sei. Der Anzeige wurde deshalb keine weitere Folge gegeben.

Auf kantonomer Ebene ist gegenwärtig eine Revision des kantonalen Datenschutzgesetzes in Vorbereitung. Unter Einbezug des Datenschutzbeauftragten nahm der Gemeinderat im Rahmen einer Vernehmlassung zu dieser Vorlage Stellung. Ein wichtiger Punkt der Revision ist die vorgesehene Teil-Kantonalisierung der Datenschutzaufsicht (mit Ausnahmen für die grossen Städte). Gemäss Artikel 41 Absatz 2 des Entwurfs wird die Stadt Thun auch in Zukunft weiterhin eine eigene Datenschutzbehörde haben können. Der Gemeinderat unterstützt diese Lösung. Die Datenschutzbehörde der Stadt Thun hat sich bewährt und der Gemeinderat will daran festhalten. Der Kanton sollte aber prüfen, ob es nicht eine Lösung gibt, bei der die grossen Städte bei der vorgesehenen Teil-Kantonalisierung der Datenschutzaufsicht nicht doppelt bezahlen müssen (d.h. für den eigenen Datenschutzbeauftragten und über den Finanzausgleich zusätzlich auch noch für die kantonale Aufsichtsstelle für die anderen Gemeinden).



Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen wird Zustimmung beantragt zu folgendem

Stadtratsbeschluss:

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 15 Absatz 3 des Datenschutzreglements und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 28. Februar 2024, beschliesst:

Der Tätigkeitsbericht 2023 des Datenschutzbeauftragten wird zur Kenntnis genommen.

Thun, 28. Februar 2024

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller

Beilagen

1. Tätigkeitsbericht 2023 des Datenschutzbeauftragten
2. Vernehmlassung des Gemeinderates zum kantonalen Datenschutzgesetz